

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen des Rosa-Luxemburg-Gymnasiums

(entsprechend Rundschreiben vom März 2021)

1) Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen einschließlich Laptops durch Schülerinnen und Schüler des Rosa-Luxemburg-Gymnasiums im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Schulfremden Personen ist die Nutzung der Computerräume nicht gestattet.

Für Rechner in Klassen- oder Fachräumen sind die jeweiligen Klassenleiter bzw. Fachkonferenzen verantwortlich.

Die Rosa-Luxemburg-Gymnasium gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung.

2) Regeln für jede Nutzung

a) Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten mit Eintritt in die Schule eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am vernetzten Computer möglich. Nach Beendigung einer Sitzung hat sich die Schülerin oder der Schüler vom Netzwerk abzumelden oder den Computer herunterzufahren.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses den verantwortlichen Fachlehrern bzw. Betreuern der Netzwerke mitzuteilen.

Schüler, die in der fünften Klasse an unserer Schule neu aufgenommen werden und Schüler der neuen siebenten Klassen werden im Rahmen des ITG- Unterrichts in das Netzwerk eingewiesen und erhalten dabei ihre Nutzerkennungen. Schüler, die zu einem späteren Zeitpunkt an unserer Schule aufgenommen werden, wenden sich an die Administratoren, um eine Nutzerkennung zu erhalten.

b) Verbotene Nutzungen

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzenden verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und

anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver oder den genutzten Endgeräten ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dieses der verantwortlichen Person unverzüglich zu melden.

Bei Nutzung mobiler WLAN-Router verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, nur die von der verantwortlichen Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts vorgegebenen Web-Seiten zu besuchen bzw. Dienste zu nutzen.

Fremdgeräte dürfen nur mit Zustimmung des Weisungsberechtigten genutzt werden.

Es ist untersagt, Daten anderer ohne die Einwilligung der betroffenen Person oder eigene persönliche Daten zu veröffentlichen. Bei Minderjährigen ist stets die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

c) Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Mit Beendigung der Ausbildung des Schülers oder der Schülerin an unserer Schule erlischt jegliches Nutzungsrecht der schulischen Computer. Die Nutzerkennung und alle Daten werden gelöscht.

Bei der Nutzung von mobilen WLAN-Routern auf Mobilfunkbasis kann keine Anonymität gegenüber Dritten sowie keine Inhalte-Filterung sichergestellt werden.

d) Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. (Gilt nicht für USB- Datenträger.) Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Für jeden Schüler wird ein Homeverzeichnis eingerichtet, das für das Speichern von Dateien im Unterricht vorgesehen ist. Diese Verzeichnisse dienen ausschließlich der Dateiablage. Es dürfen keine Installationen in diesen Verzeichnissen abgelegt werden.

e) Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort den für die Computernutzungen verantwortlichen Personen zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken im Raum verboten.

f) Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Das Herunterladen von Anwendungen ist nicht zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden noch dürfen kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

g) Kommunikation

Der persönliche E-Mail-Account darf nur für die Kommunikation innerhalb der Schule (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet. Rechte anderer sind zu beachten.

Für Nachrichten-Funktionen gelten dieselben Vorgaben wie für die E-Mail-Nutzung.

3) Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzerordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit deren Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist, neben der Erteilung der Nutzerkennung und Einweisung in die Nutzung der Computer sowie Entrichtung der Kostenpauschale, Voraussetzung für deren Nutzung.

Für die Wartung der Netzwerke sowie für Verbrauchsmaterialien wird von jedem Nutzer eine einmalige Kostenpauschale von derzeit 8 Euro erhoben. Diese sind bei Übergabe der Nutzerkennung zu entrichten.

Diese Nutzungsordnung wird Bestandteil der Hausordnung und tritt mit der Verabschiedung durch die Schulkonferenz in Kraft. Sie ersetzt die bisher gültige Benutzerordnung.

Nutzerinnen oder Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzerordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.



Verantwortliche Personen für die Computerräume und Administratoren sind:

Herr Brandes, Frau Marquardt und Herr Mosch

Aktualisiert: 08. April 2021